

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landbotenbesorger bezogen 1,54 Mk.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Wilsdruff, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohm, Müllitz-Rothfisch, Mohorn, Münzig, Neusteden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sächsborn, Schmiedewalde, Seeligshardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 77.

Sonnabend, den 4. Juli 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Das im Grundbuche für Wilsdruff, Blatt 607, auf den Namen Klara Angnes verw. Warts geb. Beyer eingetragene Grundstück soll

am 27. August 1914, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,5 Nr. groß und auf 35970 Mark geschätzt; es liegt an der Weisner Straße und ist mit einem Wohnhaus und einem Fabrikgebäude, das zur Möbelfabrikation mit Dampftrieb eingerichtet ist, bebaut. Die Gebäude tragen die Nr. 264 B der Ortsliste.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zurzeit der Eintragung des am 6. Juni 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grund-

buche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerprüflich, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, am 1. Juli 1914.

Za 5/14 Nr. 2.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Teil.

Denkpruch für Gemüt und Verstand.

Wie deine Sonn' auf ihren ruht
In heihem Sommertage,
Umhängt mich Lebensmittagsgut —
Herr, laß mich nicht verzagen!
Von deiner Hand
Ist sie gesandt,
Zur Mahnung, daß die Ernte naht,
Zur Prüfung meiner Saat und Tat. C. Decker

Neues aus aller Welt.

Oberbürgermeister Dr. Beutler erklärte sich in der Stadtkonferenz zur nachmaligen Verhandlung mit der Zielbestimmung zwecks Herabsetzung der Schweinefleisch-Verkaufspreise bereit.

Der Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbelamertages beantragte die Einrichtung eines durch die Handwerkskammern zu führenden Handwerkbüros.

Die Schulden des Reiches und der Bundesstaaten haben zu Beginn des Rechnungsjahres 1913 die zwanzigste Milliarde überschritten.

Die deutschen Arbeitgeberverbände leiteten eine Einigungsaktion gegen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung durch das Reich ein.

Eine Erweiterung der Technischen Hochschule zu Dresden wird durch Gründung mehrerer fremdsprachlicher Lehrstühle geplant.

Das „Militärwochenblatt“ widmet dem Erzherzog Franz Ferdinand einen überaus herrlichen Nachruf, der die deutsch-österreichische Waffenkammer besingt.

Genf beschloß beschleunigt, die herbstliche Regierung um Fortsetzung der Untersuchung anzusprechen, da alle Spuren der Beschuldigung nach Spanien führen.

Deutsche Geschäftsleute in Kleinasien haben durch die türkischen Ausschreitungen einen Schaden in Höhe von etwa 300000 Mk. erlitten.

Das Pariser Volksgericht verurteilte den „Bizarro“ wegen Verleumdung der Anklageschrift gegen Frau Calixte zu einer Geldstrafe.

Die Krönung des Kaisers von Persien findet am 21. Juli in Teheran statt.

Wetterlage der amtlichen hiesigen Landeswetterstation: Leichter bläuliche Wind; heiß; warm; trocken; schwache Gewitterneigung.

Der ungetreue Ratsregistrator Clemens Rudolf Engelmann vor dem Schwurgericht in Dresden.

(Spezialberichterstattung.)

Der 1880 in Bernstadt in der Lausitz geborene, noch unbescholtene frühere Ratsregistrator Clemens Rudolf Engelmann wird beschuldigt, als Beamter auf Grund eines einseitigen Entschlusses die Stadtgemeinde Wilsdruff um 25870 Mark geschädigt und zur Verdeckung der Unterschlagungen Geldregistrator und andere Bücher unrichtig geführt zu haben. In der gegen ihn am 1. Juli 1914 stattgefundenen Hauptverhandlung vor dem königlichen Schwurgericht Dresden hat sich folgendes ergeben:

Der Angeklagte, der Volksschulbildung besitzt und in seiner Heimatstadt als Schreiber die Beamtenlaufbahn begonnen hat, wurde am 18. Februar 1907 beim hiesigen Stadtrate als Ratsregistrator mit einem Anfangsgehalt von 1500 Mark angestellt. Schon nach Wilsdruff brachte er von Kleinschadowitz bei Dresden, wo er gleichfalls als Registrator angestellt gewesen war, eine Schuldenlast von 5000 Mark mit. Anhalt nun daran zu denken, seine in Kleinschadowitz durch stoteres Leben entstandenen Schulden zu decken, führte Engelmann auch hier sein Herrenleben weiter. Hauptächlich vergaß er sein Geld in flotten Damenbesuchen, auch trieb er Jagd- und Fischsport. Seine in Kleinschadowitz wohnenden Gläubiger verlangten aber auch mal ihr Geld und so griff Engelmann bald in die ihm anvertraute Kassen- und Dienstbotenkasse, da er ja kaum mit seinem Gehalte auskam. Die ersten Unter-

schlagungen in Höhe von 5000 Mark wurden bald von seinem Schwiegervater gedeckt, nachdem sie Engelmann erst vom Bürgermeister Nathenberger geborgt hatte, der auch auf Bitten Engelmanns von einer Anzeigerstattung absah. In der Tat betrug aber, wie Herr Bürgermeister Nathenberger bei einer Revision feststellte, die Unterschlagungen nicht nur 5000 Mark, sondern 7000 Mark; die überschüssigen 2000 Mark hat Herr Nathenberger dem Engelmann auch noch dargeliehen, die letzterer recht bald wieder zurückzahlen sollte. Da er seiner Verpflichtung nicht nachkommen konnte, griff er immer und immer wieder in die Kasse und er hat nach und nach die Riesensumme von 25870 Mark unterschlagen. Vor plötzlichen Revisionen fürchtete er sich nicht, da er ja immer wußte, wenn der Ausschuss revidieren kam, denn die Einladungen hierzu hat er selbst ausgefertigt.

Nachdem der Inhalt der Untersuchungsakten im wesentlichen dem Vorsitzenden bekannt gegeben war, wurde mit der Vernehmung des Angeklagten über seine persönlichen Verhältnisse begonnen. Er schildert dann weiter seinen Lebenslauf bis zum Dienst Eintritt in Wilsdruff.

Der Vorsitzende verliest einen Brief des Angeklagten an den Stadtrat, in dem er etwa folgendes schreibt: „Hierdurch teile ich dem geehrten Stadtrat mit, daß ich es ablehne, mich der sofortigen Zwangsversteigerung in mein persönliches Vermögen zu unterwerfen; ich bitte dies Herrn Dr. Kronfeld mitzuteilen, damit er sich nicht in der Sache hierher bemüht. Wie mir meine Frau mitteilt, hat die Stadt das Sparkastensbuch meines Kindes gesperrt und verweigert die Auszahlung des Geldes.“ usw.

Dann wird ein weiterer Brief des Angeklagten vom 10. Juni 1914 an seine Frau vorgelesen, in dem er sagt, daß er den Herrn Bürgermeister Künzler wegen Beleidigung verklagen werde.

Vorsitzender: Den Mut wollen Sie noch besitzen, Ihren früheren Chef zu verklagen? Das wirkt einen außerordentlich harten Schlag auf Ihren leichtsinnigen Charakter.

(Der Brief wird weiter verlesen). . . Herr Künzler denkt vielleicht, daß er mit mir und den Meinen machen kann, was er will, weil ich mich in Haft befinde. Ich bitte Dich, mir ein Armutszugnis gegen Künzler zu beschaffen.“

Vorsitzender: Sie haben so außerordentlich schwer gesündigt und denken trotzdem an weiter nichts, als an Ausstellung eines Armutszugnisses zur Anstrengung einer Privatklage gegen Herrn Bürgermeister Künzler.

Angeklagter: Meine Frau war bei mir, teilte mir mit, daß die Stadt die Einlage des Sparkastensbuches wegnehmen wolle, und daß die Ehegattin von Seiten meiner Frau eingeleitet werde. Ich habe diesen Brief in großer Aufregung geschrieben. Ich habe mich heute früh verpflichtet, den ganzen Betrag zurückzuerstatten.

Vorsitzender: Das ist doch kein Grund dazu, einen so ungezogenen Brief zu schreiben; kennen Sie denn Ihre eigenen Farben nicht?

(Der Brief wird weiter verlesen.) Er macht seinem Schwager Wünsche und seinem Schwiegervater schwere Vorwürfe und sagt zum Schluß darin: „Wenn ich nun gemeinsten Menschen herabsinken, so bist Du, Dein Vater und Wünsche daran schuld.“

Vorsitzender: Anstatt, daß Sie während der langen Untersuchungshaft in sich gegangen wären, haben Sie weiter nichts zu tun, als andere Leute herabzuwürdigen, vor allem denselben Schwiegervater, der Ihnen 5000 Mark borgte, damit sie wieder vorwärts kommen sollten.

Angeklagter: Sie müssen Familienverhältnisse nicht in Betracht ziehen.

Vorsitzender: In der Voruntersuchung haben Sie angegeben, Sie hätten an Arbeitsüberlastung gelitten.

Injektionspreis 15 Pfg. pro fünfgehaltene Korpusgelle. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Generalprok. Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.